

KARL MEIER

«DIE GUTGESINNTEN IN JEDEM LAND SOLLTEN SICH IMMER MEHR ZUSAMMENSCHLIESSEN, UM EINEN STARKEN DAMM GEGEN ALLES NEGATIVE UND LEBENSFREMDE, KOMME ES VON AUSSEN ODER AUS DEN EIGENEN REIHEN, ZU BILDEN.»

Karl Meier wurde am 16. März 1897 als Rudolf Carl Rheiner geboren, war hauptsächlich als Schauspieler tätig und war Mitglied des Cabarets Cornichon in Zürich. Er verbrachte mehrere Jahre in Deutschland. Zurück in der Schweiz schrieb er – meist unter dem Pseudonym „Rolf“ (anfangs auch Rudolf Rheiner) ab 1934 regelmässig für die an Homosexuelle gerichtete Zeitschriften „Schweizerisches Freundschafts-Banner“ und ab 1937 für die Zeitschrift „Menschenrecht“. Ab 1943 wurde diese Zeitschrift zweisprachig unter dem Namen „Der Kreis – le cercle“ von „Rolf“ herausgegeben. Ab 1951 wurde die Zeitschrift zusätzlich durch englische Beiträge ergänzt. Karl Meier gab die Zeitschrift nicht nur heraus, sondern verfasste auch selber Texte, Gedichte, Kommentare und Antworten auf Fragen von Lesern. Zudem organisierte er Festanlässe. Als Leiter der hinter dem „Kreis“ stehenden „Vereinigung Homosexueller“ war er jahrzehntelang ein Anführer der Schweizer Homosexuellenbewegung und setzte sich für die Anerkennung und Gleichberechtigung der Homosexuellen ein.

Mit Unterstützung des „Kreis“ entstanden auch in anderen Ländern entsprechende Organisationen, zum Beispiel in Frankreich und in den Niederlanden.

Ende der 1960-er Jahre brach die Nachfrage ein, weil „Rolf“ an alten Werten festhielt und die Zeitschrift deshalb nicht mehr auf die neuesten gesellschaftlichen Veränderungen reagieren konnte. Das letzte Heft erschien im Dezember 1967.

1970 erlitt Karl Meier bei einer Theaterprobe in Zürich einen Schlaganfall. Von diesem erholte er sich nicht mehr und verstarb 1974 in Zürich.

Auszüge aus „Rudolf Rheiner“ in: Schweizerisches Freundschafts-Banner, Nr. 22/1935 bis 4/1936

> *In unseren Kreisen trifft man immer wieder Menschen, die sich von der Kirche nicht trennen wollen und trotzdem unter ihrem Verdammungsurteil schwer leiden. Mancher löst sich zwar frühzeitig – und damit meines Erachtens rechtzeitig! – von engherzigen kirchlichen Forderungen und Wertungen. Nach zahllosen inneren Kämpfen nur dringt er tiefer vor in das Wesen wahrer Religion, die auch ausserhalb der Kirchen lebendig ist. Manch einer aber wagt die entscheidende Fragestellung nie und kämpft jahrzehntelang einen hoffnungslosen Kampf.*
>
> *Kirche und Bibel! Welche grossen Gegensätze schon allein diese Worte umschliessen, wissen wir alle. Beide Kirchen lassen die Sexualität nur als Mittel der Fortpflanzung gelten; jede geschlechtliche Tat, die nicht die Menschwerdung 'bezweckt', gilt als Sünde. Aber nach unseren heutigen Erkenntnissen steht fest, dass der gesunde Mann und die gesunde Frau der körperlich-seelischen Hingabe bedürfen, um gesund zu bleiben. Es ist nicht wahr, dass jeder Mensch ohne gesundheitliche und seelische Schädigung unberührt bleiben könne. Vor der Erfahrung des Lebens müssen die Kirchen ihre Stellung zur Erotik*

ändern, wenn sie nicht Hunderttausende ihrer Glieder zur ständigen Lüge verurteilen oder überhaupt verlieren wollen.

'Der Protestantismus kennt keine unfehlbare Kirche und keinen unabänderlichen kirchlichen Lehrbegriff. Die Autorität hat in ihm nur Wert als Bestätigung unseres inneren Bewusstseins.'

Diese grundlegenden Worte stehen im Buche des deutschen protestantischen Theologen und Gelehrten Caspar Wirz: 'Der Uranier [Homoerot] vor Kirche und Schrift', erschienen bereits 1905 und trotzdem – wer von uns kennt es?

Darf der Geistliche, den Homoeroten, den er als solchen kennt, zurückweisen [vor dem Abendmahl]? Er muss, wenn er ein wahrhaft gläubiger Mann ist, sich fragen:

'In diese mir unergründlichen Geheimnisse der Natur will ich nicht hineinreden, vielmehr das Richten dem überlassen, der in des Menschen Herz hineinsieht.'

Der aber fragt nicht, was für einem Naturtriebe wir unterworfen seien, sondern ob er Demut und Glauben bei uns treffe. Wo ein Gefühl sich lebenaufbauend und lebenverpflichtend Bahn bricht durch alle Jahrtausende, da ist es für jeden Christen notwendig, nach dem göttlichen Sinn auch dieses ihm noch einstweilen Unverständlichen zu forschen.

Wir glauben, dass bei dem starken Widerstand der Kirchen das Strafrecht und das öffentliche Bewusstsein nur sehr langsam in dieser Frage einen Wandel erleben wird. Katholizismus und Protestantismus – Formen der Gottesverehrung, Deutungen göttlichen Willens, aber nicht der göttliche Wille selbst! Er schuf uns – wer deutet seinen Willen? Wo aber Leben und Liebe erstickt wird, die blühen könnten ohnegleichen, da sollten wir nicht mehr knien und uns nicht mehr beugen.

Auszüge aus „Rudolf Rheiner“ in: Menschenrecht, Nr. 2/1942

Wer je Gelegenheit hatte, mit Schicksalsgefährten über juristische Fragen, die uns betreffen, zu diskutieren, der macht immer wieder die Erfahrung, wie wenig eigentlich unsere Kameraden über ihre rechtliche Lage wissen. Es ist klar, dass der Liebende nicht zuerst im Gesetzbuch nachschlagen wird, wie und ob er lieben darf oder nicht. Ist es Liebe, so wird er in tausend Jahren noch so lieben – und hat es vor zweitausend Jahren

auch schon getan – ob das Gesetz nun sein Gefühl sanktioniert oder nicht. Gottvater Zeus, der sich in einen Adler verwandelte, um den hübschen Hirtenbengel Ganymed von der väterlichen Wiese wegzustehlen, wäre ebenso strafbar wie der junge Romeo, der in Shakespeare's unsterblicher Dichtung die vierzehnjährige Julia entführt. Juristisch sind beide Liebhaber Rechtsbrecher nach unserem Gesetz. Ich hoffe, dass damit der Begriff 'Gesetz' und die immer irgendwo klaffende Kluft zwischen 'Leben' und 'Gesetz', die jedes Zeitalter und jedes Volk wieder aus einer anderen Anschauung heraus schaffen wird, sichtbar würde.

Wir müssen uns jederzeit klar darüber sein: die rechtliche Freiheit für den Homoeroten schliesst noch nicht die öffentliche Anerkennung unseres Menschseins in sich. Jedes Gesetz kann einer Revision unterzogen werden, wenn es sich nicht bewährt, in unserem Falle: wenn wir uns nicht bewähren! Vergessen wir nicht, dass wir nicht nur politisch, sondern auch in unserem Sinne heute eine einsame Insel in Europa sind.

„Rolf“ in: Der Kreis, XXIII. Jahrgang, Februar 1955, Nr. 2, S. 8

Eigentlich sollte jetzt ein witziger, spritziger Leitartikel folgen um in diesem Heft, das als Faschingsnummer gedacht war, eine heiter-überlegene Note konsequent durchklingen zu lassen. Aber Berichte aus verschiedenen Ländern dämpfen die über den Dingen stehende Ironie. Es widerstrebt einem, nur übermütig und ausgelassen zu sein, wenn in bedrohlicher Nähe menschliches Unrecht geschieht.

In Deutschland und Oesterreich genügen immer noch blosse Verdachtsgründe, wie man uns schreibt, um vor die Schranken zitiert zu werden, was sehr oft den geschäftlichen und gesellschaftlichen Ruin bedeutet. Männer, denen die Unantastbarkeit ihres Namens alles bedeutete, fliehen nach brutalen Polizei-Verhören in den selbstgewählten Tod, auch wenn die Untersuchung ihre völlige Schuldlosigkeit ergeben hat. Strichjungen werden von Behörden als Lockspitzel benutzt, mehr als zweifelhafte Lokale geduldet, weil sie willkommene Menschenfallen sind. Ueber die vielgerühmte Situation in USA, die ein Januskopf trägt, schrieben Kameraden im letzten Heft. Italien soll erstaunliche „Freiheiten“ gewähren, aber keine Zeitschrift und kein Klub würde dort geduldet. In Frankreich kämpfen ernsthafte Bestrebungen gegen merkwürdige Polizei-Vorschriften, in England macht ein mittelalterliches Gesetz immer noch jede gleichgeschlechtliche Handlung zum Verbrechen. Eine staatliche Kommission von einsichtigen Gelehrten, denen die

Unhaltbarkeit des geltenden Strafrechts bewusst ist, versucht neuen Erkenntnissen (die eigentlich uralte sind!) den Weg zu bahnen.

Neben der Diktatur der Konvention erschweren aber auch die Auswüchse in den eigenen Reihen die Aenderung der Gesetze. Sie sind in diesen Blättern schon oft kritisiert worden und sie können hier nur blitzartig gestreift werden. Die Liebe zu einem Minderjährigen kann als Lebensschicksal einem Manne zugewiesen sein; aber wenn die Gerichtsberichte von Dutzenden von Beziehungen berichten, dürfen wir sie wohl nicht mehr jenem Gefühl zurechnen, dem wir den adeligen Namen Liebe geben. Frauendarsteller kennen alle alten und hohen Kulturen; aber der widerliche Tunten-Betrieb in Lokalen, die nur darauf ausgehen, um dem Spiesser zu billigem Entsetzen ein völlig falsches Bild des männlichen Eros' vorzugaukeln, muss auch den kultivierten Homoeroten abstossen. Mit diesen Dingen kämpft man nicht um ein menschenwürdigeres Gesetz; sie sind und bleiben dem Gegner willkommene Argumente, um menschenunwürdige Gesetze noch zu verschärfen. Das wurde uns schon in vielen Gesprächen und Briefen bestätigt. Sie beweisen, dass die Gutgesinnten in jedem Land sich immer mehr zusammenschliessen sollten, um einen starken Damm gegen alles Negative und Lebensfremde, komme es von aussen oder aus den eigenen Reihen, bilden sollten.